

# Ausbildungsrichtlinien

## Deutsche Gesellschaft für Biofeedback (DGBfb)

### Weiterbildung zum Biofeedback-Therapeuten/Trainer und zum Neurofeedback-Therapeuten/Trainer

Diese Ausbildungsrichtlinien wurden am 30.10.2009 auf der Mitgliederversammlung in Bad Kreuznach verabschiedet. Als Stichtag für den **Beginn dieser Richtlinien** gilt der **01.07.2010**.

Zum Abschluss der Weiterbildung als **Biofeedback- oder Neurofeedback-Therapeut** ist die Approbation als Arzt oder Psychologe notwendig (In begründeten Ausnahmefällen auf Antrag auch Diplom-Psychologen mit klinischem Schwerpunkt). Demgegenüber kann die Weiterbildung zum **Biofeedback- oder Neurofeedback-Trainer** auch von anderen Personen mit Abschlüssen des Gesundheitswesens absolviert werden (z. B. Krankengymnasten, Physiotherapeuten, Krankenpfleger und Krankenschwestern, Ergotherapeuten, Sportwissenschaftler, Logopäden, Heilpraktiker). In begründeten Ausnahmefällen kann die Weiterbildungskommission auch Personen mit anderen Berufsabschlüssen zulassen.

Die Inhalte der Weiterbildung richten sich nach dem angestrebten Titel:

#### **Biofeedback-Therapeut:**

1. 112 Stunden Theorieausbildung: Diese Stunden gliedern sich in 48 Stunden Grundausbildung (Grundkurs I bis III), sowie in 64 Stunden Fachausbildung durch Vertiefungsseminare (sog. F-Kurse). Die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einem F-Kurs (16 Stunden) aus dem Bereich „Schmerz“ ist verpflichtend.
2. 10 Stunden Supervision
3. 60 Stunden praktisch durchgeführte Biofeedback-Behandlungen
4. 10 Stunden Selbsterfahrung
5. Erfolgreicher Abschluss eines Abschlusskolloquiums

#### **Biofeedback-Trainer:**

1. 152 Stunden Theorieausbildung: Diese Stunden gliedern sich in 40 Stunden sog. Basiskurse (Basiskurs I bis IV), 48 Stunden Grundausbildung (Grundkurs I bis III), sowie in 64 Stunden Fachausbildung durch Vertiefungsseminare (sog. F-Kurse). Die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einem F-Kurs (16 Stunden) aus dem Bereich „Schmerz“ ist verpflichtend.
2. 15 Stunden Supervision
3. 60 Stunden praktisch durchgeführte Biofeedback-Behandlungen
4. 10 Stunden Selbsterfahrung
5. Erfolgreicher Abschluss eines Abschlusskolloquiums

### **Neurofeedback-Therapeut:**

1. 144 Stunden Theorieausbildung: Diese Stunden gliedern sich in 48 Stunden Grundausbildung (Grundkurs I bis III), sowie in 32 Stunden Fachausbildung durch Vertiefungsseminare (sog. F-Kurse) im Bereich des peripherphysiologischen Biofeedback. Dabei ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einem F-Kurs (16 Stunden) aus dem Bereich „Schmerz“ verpflichtend. Weiter erforderlich sind 64 Stunden Fachausbildung durch Vertiefungsseminare im Bereich Neurofeedback (sog. NFB-Kurse I bis IV) .
2. 20 Stunden Supervision (davon 10 Stunden aus dem Bereich des peripherphysiologischen Biofeedback).
3. 60 Stunden praktisch durchgeführte Neurofeedback-Behandlungen
4. 10 Stunden Selbsterfahrung
5. Erfolgreicher Abschluss eines Abschlusskolloquiums

### **Neurofeedback-Trainer:**

1. 184 Stunden Theorieausbildung: Diese Stunden gliedern sich in 40 Stunden sog. Basiskurse (Basiskurs I bis IV), 48 Stunden Grundausbildung (Grundkurs I bis III), sowie in 32 Stunden Fachausbildung durch Vertiefungsseminare (sog. F-Kurse). Dabei ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einem F-Kurs (16 Stunden) aus dem Bereich „Schmerz“ verpflichtend. Weiter erforderlich sind 64 Stunden Fachausbildung durch Vertiefungsseminare im Bereich Neurofeedback (sog. NFB-Kurse I bis IV) .
2. 30 Stunden Supervision (davon 15 Stunden aus dem Bereich des peripherphysiologischen Biofeedback).
3. 60 Stunden praktisch durchgeführte Neurofeedback-Behandlungen
4. 10 Stunden Selbsterfahrung
5. Erfolgreicher Abschluss eines Abschlusskolloquiums

### **Spezielle Zertifikate**

Der Erwerb spezieller Zertifikate aus dem Bereich peripherphysiologischer F-Kurse ist möglich. Voraussetzung für die Ausstellung eines solchen Zertifikats ist der erfolgreiche Besuch folgender Veranstaltungen:

1. Der Basiskurse I bis IV (40 Theoriestunden)
2. Der Grundkurse I bis III (48 Theoriestunden)
3. Mindestens ein F-Kurs aus dem Bereich des peripherphysiologischen Biofeedback (16 Theoriestunden)

### **Supervision**

Diese kann in Einzel- oder Gruppensupervision absolviert werden. Dabei zählen 2 Stunden Gruppensupervision als Äquivalent zu 1 Stunde Einzelsupervision. Beim Vorstand der Biofeedback-Gesellschaft, auf der Homepage oder bei den Mitgliedern der Weiterbildungskommission wird jeweils eine Liste von anerkannten Supervisoren geführt. Anlässlich der Jahrestagung werden vom Vorstand Veranstaltungen zur Gruppensupervision organisiert.

### **Behandlungsfälle**

Die praktischen Behandlungen müssen mindestens 60 Stunden umfassen, dabei mindestens 5 verschiedene Behandlungsfälle beinhalten. Mindestens einer der Behandlungsfälle muss ein Schmerzpatient sein. Die Behandlungen sind entsprechend zu dokumentieren.

### **Selbsterfahrung**

Jeder Ausbildungsteilnehmer muss eine bestimmte Anzahl Stunden Selbsterfahrung entsprechend dem jeweiligen Abschluss (s.o.) nachweisen.

### **Abschlusskolloquium**

Zusätzlich zu einem jährlich stattfindenden Prüfungstermin zum Abschlusskolloquium (siehe Fortbildungsprogramm) werden am Rande der Jahrestagung Abschlusskolloquien organisiert. Die Teilnehmer müssen zuvor (Minimum 6 Wochen vor dem Termin) einen schriftlichen Antrag auf Anerkennung als Biofeedback-Therapeut oder Biofeedback-Trainer an den Generalsekretär der DGBfb e.V. stellen und die erforderlichen Nachweise als PDF oder Word-Dokument einreichen.

### **Lehrtherapeuten und Supervisoren**

Die aktuelle Liste von durch die Deutsche Gesellschaft anerkannten Lehrtherapeuten und Supervisoren kann jeweils beim Vorstand, bei den Teilnehmern der Weiterbildungskommission oder im Internet in Erfahrung gebracht werden. Für die Benennung von anerkannten Lehrtherapeuten und Supervisoren gelten folgende Voraussetzungen:

- Anerkennung als Biofeedback-Therapeut
- Praktische Tätigkeit seit mindestens 5 Jahren im Bereich Biofeedback
- Erfahrung in mehreren Indikationsgebieten, Nachweis einer breiten Kompetenz im Bereich Biofeedback, Lehrerfahrung.

In Ausnahmefällen können auch Personen mit einer eingeschränkten Fachgebietsbezeichnung als Supervisoren anerkannt werden (z. B. Supervisor im Fachbereich Inkontinenz). Ausbildungsfälle können von diesen Supervisoren nur dann anerkannt werden, wenn die behandelten Patienten auch unter Störungen aus diesem entsprechenden Fachbereich leiden.

### **Gebühren**

Die Gebühren für die Fortbildungskurse, das Abschlusskolloquium und die Antragsbearbeitung als Supervisor für Biofeedback finden Sie auf dem aktuellen Fortbildungsprogramm der Website der DGBfb e.V.

Dies ist eine Information der Website [www.dgbfb.de](http://www.dgbfb.de)  
zur Verfügung gestellt von [www.psychotherapie-krosse.de](http://www.psychotherapie-krosse.de)